Anlage 1 Vorschlag zur Satzungsänderung

Satzung alt	Satzung neu (Änderung)
Satzung der Eltern, Ehemaligen und Förderer des Gymnasiums Beetzendorf e.V. -Schulverein Gymnasium Beetzendorf-	Satzung Förderverein Gymnasium Beetzendorf
§ 1 Der „Verein der Eltern, Ehemaligen und Förderer des Gymnasiums Beetzendorf-Schulverein“ verfolgt…	§ 1 Der Förderverein Gymnasium Beetzendorf verfolgt …
§ 2 …Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Klötze eingetragen.	§ 2 …Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal eingetragen.
§ 10 Organe des Vereins sind a) die Mitgliederversammlung b) der Vorstand c) der Beirat	§ 10 Organe des Vereins sind - die Mitgliederversammlung - der Vorstand
§ 11 Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden seinem Stellvertreter und dem Schatzmeister	§ 11 Vorstand a) Zusammensetzung Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus - dem/der Vorsitzenden - dem/ der stellvertretenden Vorsitzenden - dem/der Schatzmeister/in b) Vertretung nach außen (gesetzliche Vertretungsmacht) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch 2 Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten. c) Regelung im Innenverhältnis (Verhinderungs- und Zuständigkeitsklausel) Im Innenverhältnis des Vereins wird bestimmt, dass der/die stellvertretende Vorsitzende oder der/ die Schatzmeister/ in nur bei Verhinderung des/ der Vorsitzenden oder nach dessen/ derer vorheriger Abstimmung gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied tätig werden darf. Die Vertretungsmacht nach außen wird hierdurch nicht beschränkt.
§ 11a Dem Beirat gehören…	§ 11a entfällt

§13 Der Vorsitzende gewährleistet die Durchführung der laufenden Geschäfte und die Durchsetzung der von der Mitgliederversammlung und dem Vorstand gefassten Beschlüsse. Der Vorsitzende vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.	§ 13 entfällt
§ 14 Aufgabe des Vorstands ist a) Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern, b) Beschlussfassung über die Verwaltung des Vereinsvermögens c) Aufstellung eines Haushaltsplanes, d) Entscheidung über die Erreichung des Vereinszweck erforderlichen Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplanes	§ 14 wird zu § 13 Aufgabe des Vorstands ist a) Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern b) Beschlussfassung über die Verwaltung des Vereinsvermögens c) Entscheidung über die zur Erreichung des Vereinszweck erforderlichen Ausgaben
§ 16 Über jede Vorstandssitzung und jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese ist vom Protokollführer und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.	§ 16 wird zu § 15 Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie ist vom Protokollführer und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen. Das Protokoll der Mitgliederversammlung kann durch jedes Mitglied des Vereins geführt werden.
§ 17	§ 17 wird zu § 16
§ 18	§18 wird zu § 17
§ 19 Die Mitgliederversammlung entscheidet über a) die Wahl des Vorstandes b) die Wahl der Kassenprüfer c) die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages d) die Entlastung des Vorstandes e) die Wahl des Beirates f) die Änderung der Satzung g) die Auflösung des Vereins	§ 19 wird zu § 18 Die Mitgliederversammlung entscheidet über a) die Wahl des Vorstandes b) die Wahl der Kassenprüfer c) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge d) die Entlastung des Vorstandes e) die Änderung der Satzung f) die Auflösung des Vereins
§ 20	§20 wird zu § 19
§ 21	§ 21 wird zu § 20
§22	§ 22 wird zu §21
§23	§23 wird zu § 22